

(A) Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde gern wissen, ob es nicht so ist, dass der Arbeitsplatz Schule oder auch Kita gerade durch die vielen geimpften Kinder sehr viel sicherer ist als das Leben im Allgemeinen und in der Stadt.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es ist so, wenn die Frau den Impfschutz nicht nachweisen kann, dann ist sie gefährdet. Das ist jetzt nicht die Antwort auf Ihre Frage. Die Antwort auf Ihre Frage wäre, dass ich Ihnen jetzt meine Meinung dazu sage, das möchte ich an dieser Stelle hier jetzt gar nicht so ausufern lassen, aber ich kann einfach nur sagen, wenn eine Frau den Impfschutz nicht hat, dann ist sie in dem Umfeld Schule aufgrund der hohen sozialen Kontakte mit Kindern potenziell eher gefährdet.

(Abg. Dr. Schlenker [Bündnis 90/Die Grünen]: Kinder sind zu über 90 Prozent gegen all solch schreckliche Krankheiten geimpft!)

Trotzdem gibt es natürlich Kindererkrankungen, und wenn wir das jetzt zum Beispiel auf die Krankheit Röteln beziehen, müssen wir natürlich schon feststellen, dass – –.

(B) (Abg. Dr. Schlenker [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch geimpft!)

Ja, aber nicht alle Kinder! Es gibt da ja auch einen großen Streit.

(Abg. Dr. Schlenker [Bündnis 90/Die Grünen]: 87 Prozent in Bremen!)

Präsident Weber: Herr Dr. Schlenker, bitte lassen Sie die Senatorin ausreden! Bitte führen Sie kein Zwiegespräch, dies ist eine Fragestunde!

Senatorin Dr. Quante-Brandt: Die Schwierigkeit an der Stelle ist, dass man das durch den Impfschutz der Frau statuiert und nicht durch die Kohorte, mit der sie in Kontakt ist. Dass der soziale Kontakt in Schulen höher ist als in anderen Bereichen, ist auf alle Fälle auch gegeben. Insofern ist in einer Behörde, in der man dann vielleicht tätig ist, in der weniger Menschen oder Kinder sind, das Gefährdungspotenzial aufgrund der geringeren Anzahl von Menschen, mit denen man in Berührung kommt, trotz des hohen Impfschutzes von Kindern vermutlich geringer als in der Schule oder der Kindertagesstätte.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf das Thema „Nationales Waffenregister – Papiertiger oder re-

ale Hilfe?“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Einführung des Nationalen Waffenregisters?

Zweitens: In welcher Weise betreibt der Senat Verbesserungen des Registers zur Unterstützung der konkreten Arbeit der Polizei, sollte er diese Verbesserungen als nötig erachten?

Drittens: Wie ist im Land Bremen sichergestellt, dass die Daten nur mittels sogenannter sicherer Verbindungen abgerufen werden können und vor externen Zugriffen geschützt sind?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt, dass durch die Einrichtung eines Nationalen Waffenregisters erstmalig alle wesentlichen Informationen zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen deutschlandweit zeitnah und aktuell in einem zentralen Register verfügbar sind.

Zu Frage 2: Die Recherchemöglichkeiten im Nationalen Waffenregister werden auf Grundlage erster Erfahrungen durch das Bundesministerium des Innern evaluiert. Bremen ist in den Gremien des Nationalen Waffenregisters vertreten und wird das weitere Verfahren begleiten.

Zu Frage 3: Die Behörden im Land Bremen, die Zugriff auf das Nationale Waffenregister haben, sind alle über eine sichere und verschlüsselte Datenleitung angebunden. Hierzu wird die Deutschland-Online Infrastruktur genutzt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): In ersten Berichten aus der Praxis, unter anderem von der Gewerkschaft der Polizei, wird beschrieben, dass die Kategorisierung der Waffen so kompliziert sei und dass aufgrund der Differenziertheit des Systems am Ende die Chance dann, wenn man sucht und dringend eine Waffe in diesem Register finden muss, relativ klein sei, sie tatsächlich auch zu finden. Wenn diese Berichte stimmen, würden Sie dies als Senat auch in die bundesweite Evaluierung und möglicherweise auch bei Änderungen der jetzigen Regelung einbeziehen?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich beantworte diese Frage gern. Erstens, ich glaube es ist wichtig, und dafür haben wir auch gestritten, dass wir dieses Nationale Waffenregister nun endlich haben. Das erfreut uns eigentlich, und jetzt kommt es darauf an, dass man die Probleme, die in der Praxis mit jedem Register verbunden sind, löst. Das Problem ist natürlich die Standardisierung. Sie können sich vorstellen, dass bei über 500 Waffenbehörden bei der Registrierung natürlich ein erheblicher Wildwuchs entstanden ist, Fantasienamen aufgeschrieben werden. Man findet zum Beispiel den Begriff „Gartenflinte“ im Waffenregister.

Was sagt einem das? Dies bedeutet, dass wir für das neue bundesweite zentrale Register eine Standardisierung brauchen, die Altdatenbestände müssen gepflegt werden. Ich weiß, dass in Bremerhaven das Problem schon gelöst und alles abgeschlossen wurde. In Bremen arbeiten wir daran. Wir haben eine Mitarbeiterin, die mit zwölf Stunden in der Woche daran arbeitet, dies zu bereinigen. Ich denke, dies sind kleinste Anpassungsprobleme, die lösbar sind, aber es ist einfach entscheidend, dass man dann zukünftig wirklich standardisierte Zahlen und Daten hat, auf die alle zugreifen können und dies auch in gesicherter Form.

(B) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wie können Sie sicherstellen, dass Schwerstkriminelle oder Rechtsextreme, die in Deutschland einen Waffenschein oder eine Waffenbesitzkarte beantragt und bekommen haben, von ihren jeweiligen Ordnungsämtern auch hinsichtlich ihrer charakterlichen oder persönlichen Eignung überprüft werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Entscheidend ist natürlich auch, dass die Behörden untereinander kooperieren. In der Regel ist es ja die Polizei, die die ersten Erkenntnisse über strafrechtlich relevante Vorgänge hat, und das funktioniert in der Praxis auch gerade in Bremen sehr gut. Das heißt, die Polizei hat ein sehr klares Blickfeld darauf und informiert die Waffenbehörde, sodass man rechtzeitig reagieren kann. Zudem werden diese Daten ja auch permanent evaluiert. Das heißt, die Daten desjenigen, der eine Erlaubnis bekommt, werden innerhalb von drei Jahren in jedem Fall einmal durch den Rechner laufen, um zu schauen, ob es zum Beispiel Eintragungen beim Bundeszentralregister gibt.

Sie wissen auch aus eigener Praxis, dass, wenn man im Melderegister nach einer Person schaut, sofort ein Symbol erscheint: Waffenbesitzer. Das heißt,

es gibt so viele Instrumente, die dazu beitragen, dass dieser Stand immer aktualisiert wird, und daran arbeiten wir, denn wir sind ja gerade dabei, das Thema „verstärkte Kontrollen“ in die Praxis umzusetzen. Ich vermute, wenn es uns gelingt, erst einmal die Zahl der Waffenbesitzer insgesamt zu reduzieren und eine Anzahl der Waffen einzuziehen, wird es einfacher, denn je kleiner diese Größenordnung ist, desto leichter ist dann auch die Kontrolle und die ständige Evaluierung im System des Waffenregisters.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Label „Für mehr Tierschutz“**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Saffe, Frau Neddermann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das neue sogenannte Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“, das der Deutsche Tierschutzbund in Kooperation unter anderem mit dem Fleischkonzern VION und der Firma Wiesenhof entwickelt hat?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die nationale Tierschutzkennzeichnung „Für mehr Tierschutz“ wurde im Rahmen eines Verbundprojektes mit Beteiligung des Deutschen Tierschutzbundes und Vertretern der Fleischwirtschaft, der Universität Göttingen und der Landwirtschaft erarbeitet. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das Projekt mit einer Summe von über einer Million Euro gefördert. Es wurde ein zweistufiges Label mit einer Einstiegsstufe und einer Prämienstufe entwickelt. Durch das Label sollen Verbraucherinnen und Verbraucher transparent in die Lage versetzt werden, tierische Produkte erkennen und kaufen zu können, bei deren Erzeugung über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Tierschutzstandards zur Anwendung gekommen sind.

Die Anforderungen für das zweistufige Bewertungssystem und weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des deutschen Tierschutzbundes zu finden. Der Lizenzgeber zur Verwendung des Labels ist der deutsche Tierschutzbund. Die Nutzung des Labels ist freiwillig und unterliegt keiner amtlichen Kontrolle. Das Verfahren befindet sich in der Startphase. Aus diesem Grunde ist derzeit eine Bewertung dieser Tierschutzkennzeichnung durch

(C)

(D)